Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 12.10.2021, 51-33 52

Drucksachen-Nr.

2590/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.11.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an der Gründung der Gesellschaft "Verband Universitätsklinikum OWL GmbH"

Betroffene Produktgruppe

11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Klinikum Bielefeld gem. GmbH an einer zu gründenden Gesellschaft „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 € und einem Beteiligungsanteil von 30% zu.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ zu.

3. Als Gesellschaftervertreter der Klinikum Bielefeld gem. GmbH in der Gesellschafterversammlung der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“ wird Herr Michael Ackermann als Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gem. GmbH ab Gründung der Gesellschaft bestellt.

4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Beitritt der Verband Universitätsklinikum OWL GmbH zum Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. zu.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

6. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 4. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

Bekanntlich ist die Stadt Bielefeld zu 89% an der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: Klinikum) beteiligt. Nach erfolgreicher Bewerbung ist das Klinikum inzwischen Teil des Universitätsklinikums OWL der medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld.
Zwischenzeitlich hat sich zur Überzeugung aller am Universitätsklinikum beteiligten Einrichtungen, d.h. sowohl der drei beteiligten Kliniken als auch der Universität Bielefeld herausgestellt, dass eine gemeinsame Gesellschaft – neben der Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsvertrages – zielführend sein kann bzw. dies teilweise sogar erforderlich ist.
Auf Initiative der Universität Bielefeld ist der Beitritt des Universitätsklinikum OWL zum Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V. (nachfolgend: VUD) geplant. Für diese Mitgliedschaft ist die Bildung einer Rechtspersönlichkeit zur gemeinsamen Außenvertretung notwendig.

Zum VUD

Der VUD repräsentiert die deutschen Universitätsklinika als Dialogpartner von Politik und Öffentlichkeit zu den Themen der Hochschulmedizin. Er sieht sich als Mittler zwischen den Universitätsklinika und den Gesetzgebern auf Landes- und Bundesebene.
Zugleich ermöglicht er seinen Mitgliedern einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu aktuellen Managementfragen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, IT, Personal und Qualität.
Der VUD vertritt die Interessen der Universitätsklinika und strebt bessere wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen für seine Mitglieder an. Ziel ist es, Spitzenmedizin für die Patienten zu leisten und neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in das Gesundheitssystem einzuführen. Gleichzeitig soll die Spitzenposition der Deutschen Universitätsklinika im internationalen Wettbewerb der biomedizinischen Forschung und um die besten Wissenschaftler gesichert werden.
Die Trägerkrankenhäuser und die Universität Bielefeld sind sich einig, dass die Mitgliedschaft im VUD für eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Universitätsklinikum OWL unumgänglich ist. Die Universität Bielefeld kann ohne gesellschaftsrechtlich fest verbundene Strukturen mit Krankenhausbetreibern jedoch keine Mitgliedschaft eingehen, so dass die Gesellschaftsgründung allein aus diesem Grund erforderlich ist.

Zur beabsichtigten Gründung der „Verband Universitätsklinikum OWL GmbH“

Vorgesehen ist die Gründung einer Rechtspersönlichkeit in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Gegenstand der Gesellschaft ist die Mitgliedschaft im VUD und die dortige Vertretung der Interessen der Gesellschafter

- Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH
- Krankenhaus Mara gGmbH (als Tochter der Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH)
- Klinikum Bielefeld gem. GmbH
- Klinikum Lippe GmbH
- Universität Bielefeld

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Dabei halten die Krankenhausträger mit jeweils 30% der Gesellschaftsanteile einen Anteil von 7.500 € am Stammkapital. Dabei wird der Anteil des Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH zwischen dem Evangelisches Krankenhaus Bethel gGmbH (7.000 €) und dem Krankenhaus Mara gGmbH (500 €) gesplittet. Die Universität Bielefeld hält 10% der Gesellschaftsanteile mit einem Anteil von 2.500 € am Stammkapital.

Der Gesellschaftsvertrag entspricht den kommunalrechtlichen Vorgaben.

K a s c h e l **Stadtkämmerer**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.